

99102036011006

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002995611/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011006
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse nach Tod des Ehegatten oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern nach Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Einkommensteuer, Elstam, Elstam, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Steuerklasse, Lohnsteuerkarte, Steuerklasse III, Änderung der Steuerklasse, Witwe, Witwer, Gestorben, Verstorben, Tod des Lebenspartners, Tod des Ehegatten, Verwitwet, Tod / Ableben, Gnadensplitting, Witwensplitting, Ehepartnerin oder Ehepartner verloren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.03.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html
Teaser	Wenn Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner, Ihre Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner verstirbt, werden Sie im Jahr des Todes und im darauffolgenden Jahr in die Steuerklasse III eingereiht.
Volltext	Ihre Steuerklasse wird ab dem ersten des auf den Todestag Ihrer Ehepartnerin oder Ihres Ehepartners oder Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners (im Folgenden für beides: Partnerin oder Partner) folgenden Monats automatisch auf die Steuerklasse III umgestellt. Im darauffolgenden Jahr bleiben Sie ebenfalls in der Steuerklasse III. Sie kommen jedoch nicht in die Steuerklasse III, wenn Sie zum Zeitpunkt des Todes dauernd getrennt gelebt haben. Ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach dem Tod Ihrer

Modul

Sachverhalt

Partnerin oder Ihres Partners kommen Sie in die Steuerklasse I.

Anstelle der Steuerklasse I kann für Sie die günstigere Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn Ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht. Die Einreihung in Steuerklasse II können Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie und Ihre verstorbene Partnerin oder Ihr verstorbener Partner haben zum Zeitpunkt des Todes nicht dauernd getrennt gelebt.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen nichts veranlassen, um die Steuerklasse III nach Versterben Ihrer Partnerin oder Ihres Partners zu erhalten. Die Meldebehörde teilt dem Bundeszentralamt für Steuern Änderungen im Familienstand mit. Sollten Sie die Einreihung in die Steuerklasse II wünschen, können Sie dies beantragen:

Online über das ELSTER-Portal:

- Sie können die Erklärung online über ELSTER an das Finanzamt übermitteln.
- ELSTER ist ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung.
- Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie im Anschluss an Ihre Registrierung auf ELSTER.
- Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu 2 Wochen dauern kann.

Schriftliche Beantragung:

- Füllen Sie das Formular "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" aus. Das Antragsformular finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Formulare".
- Für die Erklärung müssen Sie zusätzlich die dort enthaltene Anlage "Kind" für das jeweilige Jahr mit

Modul	Sachverhalt
	<p>ausfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag am elektronischen Endgerät oder ausgedruckt handschriftlich aus und unterschreiben Sie ihn. • Schicken Sie den Antrag mit Anlagen per Post an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Umstellung auf Steuerklasse III: keine. Beantragung der Steuerklasse II: abhängig von der Auslastung im zuständigen Finanzamt.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2024-12-13-ELStAM-elekt-lohnsteuerabzugsmerkmale.html</p> <p>https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt</p> <p>https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformulare</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/steuerentlastungen/was-ist-der-entlastungsbetrag-fuer-alleinerziehende-und-nicht-verheirateten-eltern--125202</p>
Hinweise	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 01.10.2017 können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden. Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt. Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern nach Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners • Steuerklasse III für verwitwete Personen im Jahr des Todes der Ehepartnerin, des Ehepartners, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners und für das

Modul

Sachverhalt

Folgejahr

- auf Steuerklasse III wird automatisch im Folgemonat nach dem Ableben umgestellt
- gilt nicht bei dauerndem Getrenntleben zum Zeitpunkt des Todes
- anstelle von Steuerklasse III kann Steuerklasse II in Betracht kommen, wenn der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht
- zuständig: Finanzamt Bremen, Finanzamt Bremerhaven

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_25
https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_25

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen